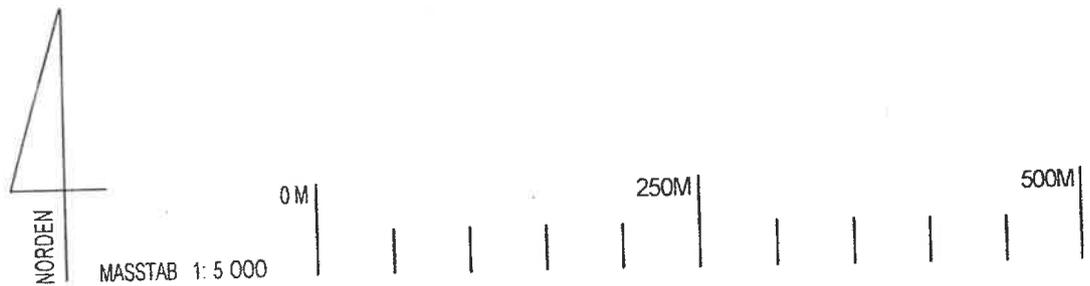




Forster, 1. Bürgermeister



# MARKT WELLHEIM FLÄCHENNUTZUNGSPLAN 1. ÄNDERUNG



EBERHARD VON ANGERER DIPL. ING. ARCHITEKT REG. BMSTR. LOHENSTEINSTR. 22 81241 MÜNCHEN TEL. 561602 FAX. 561658

MÜNCHEN, DEN 02.11.1995  
GEÄNDERT AM 26.05.96  
AM 13.12.96  
AM 11.09.97

# VERFAHRENSVERMERKE

1. Der Marktrat Wellheim hat in den Sitzungen vom 13.10.1995, 02.11.1995, 19.01.1996 und 09.02.1996 die Aufstellung der ersten Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschuß wurde am 13.02.1996 ortsüblich bekanntgemacht.



Wellheim, den 30.07.1997

Forster, 1. Bürgermeister

2. Die Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der ersten Änderung des Flächennutzungsplanes hat in der Zeit vom 17.04.1996 bis 02.05.1996 stattgefunden.



Wellheim, den 30.07.1997

Forster, 1. Bürgermeister

3. Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange zum Vorentwurf der ersten Änderung des Flächennutzungsplanes gem. § 4 Abs. 1 BauGB hat in der Zeit vom 31.07.1996 bis 16.09.1996 stattgefunden.



Wellheim, den 30.07.1997

Forster, 1. Bürgermeister

4. Der Entwurf der ersten Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 13.12.1996 wurde mit dem Erläuterungsbericht gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 13.03.1996 bis 14.04.1997 öffentlich ausgelegt.



Wellheim, den 30.07.1997

Forster, 1. Bürgermeister

5. Der Marktrat Wellheim hat mit Beschluß vom 04.07.1997 die erste Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 5 BauGB in der Fassung vom 13.12.1996 festgestellt.



Wellheim, den 30.07.1997

Forster, 1. Bürgermeister

6. Das Landratsamt Eichstätt hat die erste Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom 4. September 1997, Az. 42 600-00 gemäß § 6 BauGB genehmigt.



Eichstätt, den.....

13. Okt. 1997  
.....  
Schreiber

7. Die Genehmigung der ersten Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am 12.09.1997 gem. § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekanntgemacht. Die erste Änderung des Flächennutzungsplanes mit Erläuterungsbericht wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden im Rathaus, Marktplatz 2, zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die erste Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit wirksam. Auf die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB ist hingewiesen worden.



Wellheim, den 12.09.1997

Forster, 1. Bürgermeister

Planzeichenerklärung der 1. Änderung:



Wohnbauflächen



gemischte Bauflächen



Gewerbegebiete



öffentliches Grün



Friedhof



Ortsrandeingrünung



Lärmschutz erforderlich



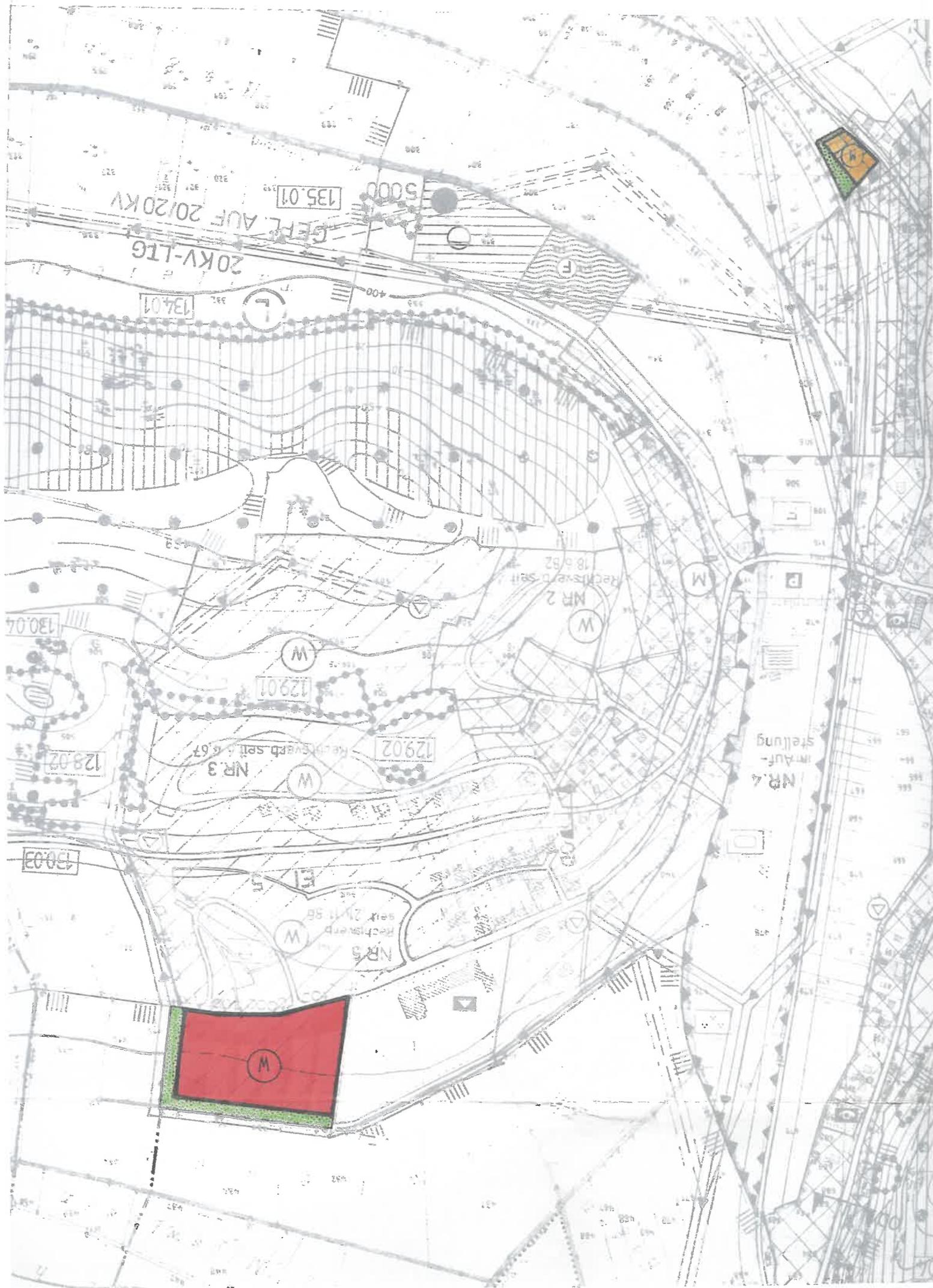
NR.  
im-Auf-  
stellung







GAMMERSFELD





PILSENHARD

NR 3  
Elli-Sverdi SGI  
12,85

142 04

142 05

W

WA

W

MD

MD